

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Bebaute Liegenschaften, Orts- und Flurpflege	Herr Schülein		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	24.06.2021	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
<b>Festlegung eines Alternativ-Stellplatzes für Wohnmobile</b>			

**Sachverhalt:**

Der im Zuge der Gartenschau 2019 ausgebaute und erweiterte Wohnmobil-Stellplatz im Entengraben wird sehr gut besucht und angenommen. Auch die Stellplatzgebühr von 8 € pro Nacht wird akzeptiert. Die Erfahrung zeigt jedoch zunehmend, dass sich des Öfteren Camper mit ihren Fahrzeugen auch auf den Volksfestplatz, entlang der Wörnitz, hinstellen. Zum einen um doch die Stellplatzgebühr zu umgehen, aber auch dann, wenn der offizielle Stellplatz - wie bereits mehrfach beobachtet - an Wochenenden überfüllt ist.

Die Verwaltung benötigt daher eine Entscheidung des Bauausschusses, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen. Grundsätzlich soll natürlich der kostenpflichtige Stellplatz genutzt werden, aber wenn dieser tatsächlich voll ist, sollte doch ggf. eine Stellplatzalternative vorhanden sein. Aus diesem Grund schlägt das Bauamt vor, dass auch die am Festplatz stehenden Fahrzeuge ein Stellplatzticket lösen und bei Bedarf vorweisen müssen. Dies könnte dann durch die Verkehrsüberwachung geprüft werden. Wenn der eigentliche Stellplatz noch Kapazitäten frei hat, kann davon ausgegangen werden, dass dann auch dort geparkt wird. Mit entsprechenden Hinweisschildern auf beiden Stellmöglichkeiten könnte dies verständlich erörtert werden.

Bei Veranstaltungen muss der Festplatz natürlich für Wohnmobile gesperrt werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Nutzung des Festplatzes als Notstellplatz für Wohnmobile nach Ausschöpfung der Belegkapazitäten des Stellplatzes am Entengraben grundsätzlich zu. Durch Beschilderung ist darauf hinzuweisen, dass auch für den Alternativplatz die Stellplatzgebühr zu entrichten ist.